



**FÖRDERUNG
VON**

**THEATER-
ÜBERSETZUNG**

**drama
panorama**

forum für übersetzung
und theater e. v.

Inhalt

1. Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Theaterübersetzer*innen?	6
2. Informationsportale	12
3. Fördermöglichkeiten	13
4. Workshops und Fortbildungsangebote für Theaterübersetzer*innen	16
5. Reflexion und Diskurs	17
6. Mindeststandards und Mindesthonorare für die freie Theaterarbeit	17
7. Mindeststandards und Mindesthonorare für Übersetzer*innen	18
8. Verbände und Netzwerke	19
Wünsche, Visionen und Handlungsempfehlungen für die Förderlandschaft aus der Sicht der Theaterübersetzer*innen	21

Übersetzungsförderung im Theaterbereich

Für mehr Austausch, Vernetzung und Sichtbarkeit der Theaterübersetzer*innen in den Förderstrukturen

Vorwort

Im Rahmen des von Drama Panorama: Forum für Übersetzung und Theater e. V. organisierten Projekts panorama #1: über**theater**übersetzen fand am 1. November 2021 im English Theatre Berlin | International Performing Arts Center ein Ganztagsworkshop zum Thema *Übersetzungsförderung im Theaterbereich* statt. Zusammen mit den Teilnehmer*innen diskutierten wir die Arbeitsbedingungen für Theaterübersetzer*innen und die Implementierung der Besonderheiten ihrer Arbeitsweisen in die aktuelle Förderlandschaft und ihre Strukturen. In der anschließenden öffentlichen Podiumsdiskussion am Abend luden wir Vertreter*innen von verschiedenen Institutionen ein, um über den Stellenwert der Theaterübersetzer*innen in Bezug auf die Fördermöglichkeiten zu sprechen: es waren Nina Thielicke (Kulturmanagerin und Projektleiterin beim Deutschen Übersetzerfonds), Steffen Klewar (Programmleiter beim Fonds Darstellende Künste, Theaterregisseur und Performer), Uwe Carstensen (Jurymitglied des Deutschen Literaturfonds und ehem. Leiter des S. Fischer Theater- und Medienverlags) und Daniel Brunet (Übersetzer und produzierender künstlerischer Leiter des English Theatre Berlin). Die gesamte Diskussion finden Sie auf dem YouTube-Kanal von Drama Panorama.

Während unserer Recherche zum Thema entwickelten wir mit dem Tool SurveyMonkey eine Umfrage, in der wir nach den Erfahrungen der Theaterübersetzer*innen mit den bestehenden Förderprogrammen und nach der Einschätzung der eigenen Arbeitsbedingungen fragten. Einige der Ergebnisse präsentieren wir in diesem Heft. Die Umfrage wurde vor allem durch unsere Workshop-Teilnehmenden beantwortet, sie dient keinem allgemein repräsentativen Zweck, denn sie war für uns vor allem ein wichtiger Bau-

stein für unsere Workshop-Arbeit, in der wir aufbauend auf den Antworten der Befragten** versuchten, strukturelle Bedingungen für die Arbeit der Theaterübersetzer*innen zu erörtern.

Unsere Werkstattgespräche wurden durch drei Impulsvorträge ergänzt, die unsere Gäste präsentierten – die Übersetzerin Lydia Nagel, die die Situation von Theaterübersetzer*innen darstellte, die aus Sprachen übersetzen, deren Länder keine oder fast keine Förderprogramme für Übersetzungen anbieten; die Theaterproduzentin Tine Elbel, die in ihrem Vortrag auf die Förderbedingungen in der deutschsprachigen Förderlandschaft einging, und Andrea Zagorski vom Internationalen Theaterinstitut, die das Projekt zur Vernetzung von Theaterübersetzer*innen Theaterübersetzen.de vorstellte, an dem sich Drama-Panorama-Mitglieder beteiligen und das mit unserem Verein kooperiert.

Theaterübersetzer*innen sind Grenzgänger*innen zwischen vielen Kunstsparten – und aus Sicht der Förderinstitutionen oft schwer einzuordnen. Ihr Endprodukt wird selten als literarischer Text veröffentlicht, sondern zielt auf eine Aufführung im Theater ab. Aber es ist auch noch kein Theater zum direkten Aufführen, denn es wartet auf die weiteren Komponenten wie Schauspiel, Regie, Bühnenbild, Musik u. a. Internationalität, Kulturaustausch, der Blick über den Tellerrand – mit diesen Schlagworten schmücken viele Theater ihre Spielzeiten, wenn sie internationale Stücke inszenieren. Doch um fremdsprachige Texte auf deutschen Bühnen zu präsentieren, müssen diese übersetzt werden.

Das Publikum unserer großstädtischen Theater wird immer internationaler. Viele Bühnen planen von Anfang an eine fremdsprachige (oft englische) Übertitelung, um das Theater möglichst vielen Interessierten zugänglich zu machen. Auch dafür müssen die Texte aus dem Deutschen kompetent übersetzt werden.

Leider können für diese Arbeit weder von den Bühnen, noch von den Verlagen adäquat Gelder zur Verfügung gestellt werden. Theater unterliegen einem immer härteren Sparzwang, welcher sich durch Covid-19 sicher noch verschärft. Theaterverlage kämpfen ums Überleben und internationale Stücke werden oft gar nicht erst ins Verlagsprogramm aufgenommen, da die höheren Kosten durch die unsichere Tantiemesituation wahrscheinlich nicht wieder eingespielt werden können.

Demzufolge ist die Arbeit von Theaterautor*innen wie -übersetzer*innen zunehmend von der finanziellen Förderung durch private und staatliche Stiftungen abhängig. Wie sich diese Situation in der aktuellen Förderlandschaft spiegelt, ist der Inhalt dieser Broschüre.

Wir organisierten unsere Veranstaltung zu eben diesem Thema, da wir selber neugierig waren, in welche Richtung sich die Förderlandschaft entwickelt und ob oder wie wir im Sinne unserer Berufsgruppe Einfluss nehmen können.

In dieser Broschüre wollen wir die Förderlandschaft, wie sie sich uns darstellte, vorstellen, Ressourcen und Fördermöglichkeiten zusammenfassen und Anregungen für alle geben, die sich mit Theaterübersetzen beschäftigen. In einem nächsten Schritt versuchen wir, unsere Reflexionen zu systematisieren und einen Förderkatalog mit Empfehlungen an die Förderszene zu erstellen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Projekt, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit, den Dialog zwischen einzelnen Akteur*innen fördert und zu einem Baustein auf dem Weg zu mehr Sichtbarkeit für Theaterübersetzer*innen in den Förderstrukturen wird. Die Wünsche, Visionen und Handlungsempfehlungen für die Förderlandschaft ganz am Ende dieser Broschüre sind ein erster Versuch in diese Richtung.

Berlin, Dezember 2021

Antje Oegel und Barbora Schnelle
Projektleiterinnen

1. Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Theaterübersetzer*innen?

Übersetzungsförderung ist Kulturförderung. In Deutschland, Österreich und der Schweiz ist Kulturförderung in der Regel **Förderung aus öffentlicher Hand**, d.h. aus Steuergeldern. In Deutschland ist die öffentliche Kulturförderung nach dem Föderalismusprinzip organisiert: Kulturförderung findet in den Bezirken, Kommunen und Landkreisen, in den Ländern und auf Bundes- sowie EU-Ebene statt. Das aus dem Auswärtigen Amt ausgegründete und aus Bundesmitteln finanzierte Goethe-Institut leistet außerdem weltweit Kulturförderung im Sinne der kulturpolitischen Ziele der deutschen Außenpolitik – neben der „Kenntnis der deutschen Sprache“ gehört zu diesen Zielen auch „die Notwendigkeit einer intensivierten Kommunikation zwischen den Kulturen“ und die „Etablierung von kulturpolitischen Dialogstrukturen auf internationaler Ebene“¹.

Traditionell ist die Literatur- und Theaterförderung stärker auf allen föderalen Ebenen zu finden, während eine explizite Übersetzungsförderung vor allem auf Bundesebene stattfindet. Auf Länder- und kommunaler Ebene sind Übersetzer*innen häufig auf Förderung für nahestehende Kultursparten angewiesen, die ihnen jedoch nicht immer offensteht. Übersetzer*innen müssen also im Einzelfall prüfen, ob sie sich um Stipendien im Literatur- oder Theaterbereich bewerben können oder ihre Ansprechpartner*innen in den Kulturämtern zuallererst auf ihren Förderbedarf aufmerksam machen. Prüfen müssen Übersetzer*innen auch, ob sie für eine Bewerbung auf ein Förderangebot einen Wohnsitz innerhalb der EU, Deutschlands, eines Bundeslandes oder einer Kommune nachweisen müssen: Bei der Förderung z. B. durch die deutschen Bundesländer, die Landkreise oder Bezirke müssen die Antragsstellenden ihren Wohnsitz in der entsprechenden Region haben, während etwa der Hauptstadt-Kulturfonds auch für Antragsstellende außerhalb Berlins offen ist – solange das Projekt (auch) in Berlin präsentiert wird. Mögliche anderen Beteiligte, z. B. an einem Publikations-

¹ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: „Das Goethe-Institut: Institutionelle Strukturen und Einbindung in das System der auswärtigen Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland“, <https://www.bundestag.de/resource/blob/414912/0568e39c4b0e2c59ab740dd792f7b8a7/wd-10-043-06-pdf-data.pdf> vom 21.06.2006 (Zugriff am 14.12.2021, S. 3)

Theater- oder Veranstaltungsprojekt (zu dem dann auch die Übersetzer*innen gehören können), müssen in der Regel nicht am Antragsort gemeldet sein.

Zu der Kulturförderung aus öffentlicher Hand kommen Förderprogramme oder Einzelförderungen durch **private Stiftungen**, die an bestimmte Förderzwecke oder Voraussetzungen wie einen regionalen Bezug gebunden sein können (**z.B. die S. Fischer Stiftung**). Kulturförderung für Übersetzer*innen kann außerdem von staatlichen Stellen, Förderinstitutionen, Stiftungen, Kulturinstituten, Mäzenen usw. jener Ländern und Regionen kommen, aus deren Sprachen sie übersetzen (**Institut français, Instituto Cervantes, etc.**). Anlassbezogene Förderausschreibungen gibt es mitunter im Rahmen kulturspezifischer Festivals (z. B. das Adelante-Festival für iberoamerikanisches Theater oder Radar Ost für Theaterkunst aus Osteuropa und Russland) oder im Zuge wechselnder **Länderschwerpunkte** von Literatur- und Theater-Festivals (wie der Frankfurter Buchmesse oder dem Heidelberger Stückemarkt).

Für Theaterübersetzer*innen besonders relevant sind **Mehrfachförderungen aus verschiedenen Förderbereichen** wie Übersetzung, Literatur, darstellende Künste oder **Mehrfachförderungen zwischen verschiedenen föderalen Ebenen** (wobei auf Bundesebene Mehrfachförderungen verboten sind). Relevant sind insbesondere aber **Mehrfachförderungen von Theaterprojekten**, an denen Übersetzer*innen beteiligt sein können, und die aus verschiedenen Quellen der Theaterförderungen finanziert werden.

Viele Förderprogramme im Bereich der darstellenden Künste verlangen einen bestimmten Prozentsatz selbst eingebrachter Mittel (Eigenanteil) oder eine weitere Förderung durch andere Institutionen (so zum Beispiel die Kulturstiftung des Bundes). In anderen Fällen, wie etwa der Förderung in den Berliner Bezirken, ist die von solchen Stellen maximal vergebene Fördersumme so niedrig, dass in der Regel weitere Mitteln eingeworben werden müssen, um ein Projekt realisieren und aufführen zu können. Derartige Förderungen sind aber wiederum geeignet, um bei anderen Förderinstitutionen eine Mehrfachförderung/einen Eigenanteil angeben zu können.

Es gibt **Residenz- und Aufenthaltsstipendien**, die sich auch oder sogar ausschließlich an Übersetzer*innen richten (z.B. Stiftung Genshagen, Künstlerhaus Lukas in Ahrenshoop). Auch existieren **Preise für das literarische**

Übersetzen, die (wie der Internationale Literaturpreis und der Brücke Preis Berlin) an Übersetzer*innen und „ihre“ Autor*innen gemeinsam vergeben werden oder allein an die Übersetzer*innen (wie der Straelener Übersetzerpreis oder der Preis für Übersetzung der Leipziger Buchmesse). Auf Preise können sich Übersetzer*innen in der Regel nicht selbst bewerben, und Theaterübersetzer*innen finden bei der Vergabe von Übersetzungspreisen selten Berücksichtigung. Eigene **Preise für das Theaterübersetzen** (Brücke Berlin Theaterpreis, Eurodram) bilden die Ausnahme.

In der Regel ist ein **Verlagsvertrag** Voraussetzung, um einen Förderantrag stellen zu können. Das hat u. a. den Grund, dass solche Verträge einerseits sicherstellen, dass die Rechtslage geklärt ist, andererseits, dass in den Verträgen die Vergütung der Übersetzer*innen verbindlich festgelegt ist und entsprechend von der Förderinstitution kontrolliert werden kann. Kulturförderung ist ein kulturpolitisches Instrument, um einen Ausgleich zwischen kommerziellen Interessen, den Interessen der Künstler*innen und dem öffentlichen Interesse an einer vielfältigen, freien Kunst zu schaffen. Direkt für Übersetzer*innen zuständige Förderinstitutionen wie der Deutsche Übersetzerfonds weisen darauf hin, dass die Förderung der übersetzerischen Arbeit kein Ersatz für die angemessene Bezahlung und faire Behandlung der Übersetzer*innen sein darf: Von gewerkschaftlichen Verbänden wie dem Verband der Literaturübersetzer*innen (VdÜ) erarbeitete **Musterverträge und Honoraruntergrenzen** definieren, was als angemessen und fair angesehen wird. Derartige Musterverträge und Honorarvorschläge sind oft eine Voraussetzung dafür, dass ein gestellter Antrag bewilligt wird. Den Übersetzer*innen vom Verlag gewährte günstige Bedingungen sind ein Argument für die Bewilligung eines Antrags durch die Förderinstitution und damit auch für das Zustandekommen des Projekts.² Idealerweise funktioniert so Übersetzungsförderung als Anreiz für verbesserte Vertragsbedingungen und Vergütungsregelungen durch die Verlage, und sorgt so im Einzelnen für eine verbesserte Bezahlung der Übersetzer*innen im Ganzen.

² Siehe die Website des Deutschen Übersetzerfonds: „Der Verlagsvertrag soll die branchenüblichen Honorare nicht ohne triftigen Grund zu Lasten der Übersetzerin oder des Übersetzers unterschreiten. Günstigere Vertragsbedingungen und höhere Honorare können bei der Bewilligung des Antrags und der Stipendienhöhe als Pluspunkt bewertet werden.“ <http://www.uebersetzerfonds.de/#37/allgemeine-vergabe-richtlinien-fuer-alle-stipendien> (Zugriff am 14.12.2021)

Die genannten Musterverträge und Honoraruntergrenzen des VdÜ sind Empfehlungen für den Buchmarkt, für den Theaterbereich und die Tätigkeitsbereiche von Theaterübersetzer*innen fehlen derartige Empfehlungen. Verlagsverträge, welche die Urheberschaft von Theaterübersetzer*innen an den von ihnen übersetzten Stücken regeln, folgen im Theaterbereich branchenüblichen Standards, die weit unter denen des Buchmarktes liegen. Aufgrund dieser Leerstelle fehlt für die Förderinstitutionen die Orientierung, welche Art von Vertrag und welche vereinbarte Bezahlung und Beteiligung sie als fair ansehen können und fördern wollen. Der beschriebene positive Effekt auf die Bezahlung von Übersetzer*innen durch das Fördersystem – es werden Vorhaben gefördert, die von Verlagsseite bereits angemessen bezahlt werden – greift deswegen derzeit für Theaterübersetzer*innen nicht.

Im Theaterbereich werden zudem auch aufgrund der anderen Arbeitsweise oft andere Verträge als auf dem Buchmarkt benötigt – z. B. sollten Übertitler*innen genau ihre Rechte und Autor*innenschaft klären. Ein erster Grundstein zum Thema **Autor*innenrechte für Übertitler*innen** wurde im Rahmen der Drama-Panorama-Veranstaltung „Welttheater verstehen – Übertitelung, Einsprechen und andere Krücken“ gelegt, die 2010 im Hebbel am Ufer 3 unter der Leitung unserer Kollegin Yvonne Griesel-Rüttenauer stattfand. Das Thema wurde auf dem Symposium „Getting Acrozz“ beim PAZZ Festival 2012 in Oldenburg aufgegriffen, und der Rechtsanwalt Dr. Jan Erhardt erarbeitete danach einen Vertragsentwurf, der nun allen Übertitler*innen und Theatern online zur Verfügung steht und die Sicherung der Autor*innenrechte regelt.³

Neben der Übersetzungsförderung mit Verlagsvertrag gibt es seit einigen Jahren und insbesondere seit der Corona-Pandemie, immer mehr **Förderangebote ohne Verlagsvertrag**: Förderung von Veranstaltungsreihen, Fortbildungsangebote, Recherche- und Reisestipendien, Mentoring-Stipendien für Berufseinsteiger*innen, oder Stipendien, die Übersetzer*innen bei der Verlagssuche unterstützen. Derartige Programme wurden häufig im

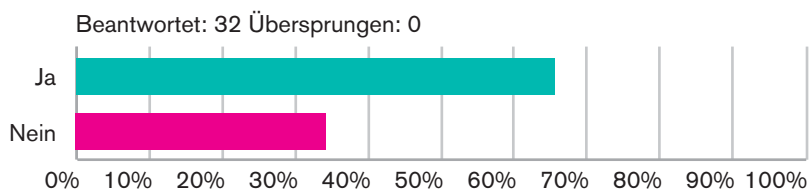
³ https://www.theatertexte.de/contentNG/dstore/1/2/3/data_files/welttheater_verstehen_bertitel_untertitel__co_ein_beitrag_von_jan_ehrhardt.pdf
(Zugriff am 14.12.2021)

Austausch mit den Übersetzer*innen selbst und im Abgleich mit ihren Bedürfnissen entwickelt. Es lohnt sich, an die Ansprechpartner*innen in den Förderinstitutionen mit weiteren Ideen, Rückmeldungen zu bestehenden Programmen und Vorschlägen für deren Weiterentwicklung heranzutreten. Auf diesem Weg konnten Vereine wie Drama Panorama e. V. oder Programme des ITI in den letzten Jahren dafür sorgen, dass die Theaterübersetzung wieder als Teil der Übersetzungslandschaft gesehen wird und etwa vom Deutschen Übersetzerfonds in die Förderung miteinbezogen wird.

Der Deutsche Übersetzerfonds bietet außerdem **Stipendien für Übersetzer*innen deutschsprachiger Texte in andere Sprachen** an. Die Radialstipendien des DÜF umfassen Arbeitsstipendien, welche die Arbeit an der Übersetzung selbst fördern, Mobilitätsstipendien, welche Reisen, Recherche und Aufenthalte in den europäischen Übersetzerzentren (siehe Auflistung unten) finanzieren, und Intitativstipendien, welche die Übersetzer*innen bei der Verlagssuche für ein selbst entwickeltes Projekt oder bei ihrer persönliche Weiterbildung unterstützen. Bedingung ist allerdings, dass die Antragssteller*innen in Deutschland wohnen.

** Umfrage zu Erfahrungen mit Förderanträgen für Theaterübersetzung SurveyMonkey

Haben Sie bereits Förderungen für Ihre Theaterübersetzungen erhalten?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	65,63%	21
Nein	34,38%	11
GESAMT		32

Hinzu kommt für Theaterübersetzer*innen der große Bereich der **Theaterförderung**. Während die Übersetzungsförderung einzelne Übersetzer*innen unterstützt, fördert die Theaterförderung in der Regel gemeinsame Projekte mehrerer Personen und Berufsgruppen. Theaterförderung unterstützt i. d. R. Freie Theaterproduktionen, die von Produktionshäusern ohne feste Ensembles koproduziert und an freien Spielstätten oder auf Festivals in Gastspielen gezeigt werden. Da in der Freien Theaterszene der sogenannte Eigenanteil (etwa durch Rücklagen oder Eintrittsgelder) traditionell gering bis nicht vorhanden ist, muss die Förderung hier auch die Honorare der Theatermacher*innen abdecken. Dazu gehören die Tantieme und/oder Honorare der Übersetzer*innen, insofern ihre Texte in einer Produktion verwendet werden und/oder sie selbst konkrete Arbeiten und Aufgaben in einer Produktion übernehmen, z. B. als Dolmetscher*innen, Dramaturg*innen, Übertitler*innen, Ko-Autor*innen, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder als Vermittler*innen. Unter diesen Umständen ist das Kriterium der angemessenen und fairen Bezahlung besonders relevant – und für das Gelingen von Anträgen mitentscheidend: Da Theaterprojekte oft vollständig aus Fördergeldern finanziert sind, haben die Förderinstitutionen ein besonderes Interesse, dass mit ihrem Geld gut umgegangen wird. Als Orientierung für Förderinstitutionen und Antragssteller*innen haben die Interessenverbände der Freien Theaterproduzierenden die bereits erwähnten **Mindeststandards für die Freie Theaterarbeit** formuliert (siehe Auflistung unten). Diese werden nach und nach in die Förderrichtlinien der Förderinstitutionen aufgenommen und dienen zur Orientierung bei der Antragstellung: Hier steht, welche Honorare (u. a. für Übersetzungsarbeiten, Übertitelung) und weitere Kosten (im Fall der Übersetzer*innen können das auch Tantiemezahlungen sein) Antragssteller*innen mindestens in die Budgetpläne ihrer Anträge schreiben müssen.

Oft auch für Bewerbungen einzelner Theaterübersetzer*innen geeignet, sind **prozessorientierte, ergebnisoffene Förderungen im Theaterbereich**, wie z. B. die Recherche-Stipendien des Fonds Darstellende Künste im Rahmen des Förderprogramms #TakeHeart.

In der **Corona-Pandemie** waren es in Deutschland die **Soforthilfen für Soloselbständige**, die vielen Übersetzer*innen ausgefallene Einnahmen teilweise erstattet haben; indirekt profitierten Übersetzer*innen, denen wegen ausgefallenen Vorstellungen Tantiemen entgangen sind, auch von Hilfen für die Veranstalter*innen wie dem **Sonderfonds des Bundes für**

Kulturveranstaltungen. Fördermaßnahmen im eigentlichen Sinn sind diese Hilfsprogramme nicht – darum wurden parallel zu solchen Hilfsprogrammen vorhandene Förderprogramme erweitert und mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet – auf Bundesebene durch das **Sofortprogramm Neustart Kultur**, verschiedene Sonderfonds wurden außerdem von den Ländern und Kommunen aufgelegt. Wie bei der regulären Kulturförderung müssen Theaterübersetzer*innen auch hier wieder genau hinsehen, wohin sie mit ihren Ideen und Vorhaben am besten passen:

- Welche Förderung passt zum Projekt: Übersetzungsförderung, Theaterförderung oder Literaturförderung?
- Muss eine weitere Förderung aus öffentlichen Mitteln nachgewiesen werden (im Theaterbereich bei den meisten Förderinstitutionen außer Fonds Darstellende Künste)?
- Muss ein Verlagsvertrag vorliegen (meistens bei Übersetzungsförderung)?
- Müssen bereits eigenständige Veröffentlichung nachgewiesen werden (häufig bei Literaturförderung)? Werden z. B. Theateraufführungen und Radiosendungen als „Veröffentlichung“ anerkannt?
- Kommt kommunale, Länder-, Bundes- und EU-Förderung in Frage?
- Kommt nur öffentliche Förderung oder außerdem Förderung durch private Stiftungen in Frage?
- Muss ein Wohnsitz in Deutschland und hier in einem bestimmten Bundesland, einer Kommune/einem Bezirk nachgewiesen werden?
- Welche Art von Förderung wird benötigt? Ergebnisorientiert (für Publikationen oder aber Inszenierungsprojekte, Wiederaufnahmen und Gastspiele) oder prozessorientiert (Recherche, Reisen, Fortbildung und Akquise)?

2. Informationsportale

Überblick Übersetzungsförderung:

www.literaturuebersetzer.de (Datenbank des VdÜ)

Überblick Theaterförderung:

www.theateruebersetzen.de

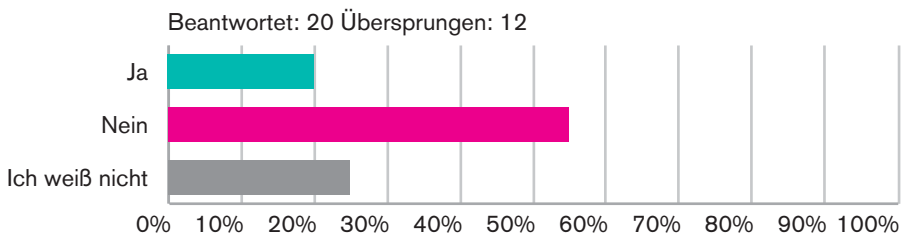
Überblick Literaturförderung:

www.literaturport.de

Kulturförderung Berlin:

www.kreativkultur.berlin (Informationsportal und kostenlose Beratung)

Empfinden Sie die Förderlandschaft für Theaterübersetzung gut



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	20,00%	4
Nein	55,00%	11
Ich weiß nicht	25,00%	5
GESAMT		20

3. Fördermöglichkeiten

Öffentlich Bund:

Deutscher Übersetzerfonds e. V. (www.uebersetzerfonds.de)

Fonds Darstellende Künste e. V. (interessant für Bewerbungen als einzelne*r Theaterübersetzer*in hier vor allem die #TakeHeart-Rechercheförderung)

(www.fonds-daku.de) (www.fonds-daku.de/takeheart/)

Deutscher Literaturfonds e. V. (www.deutscher-literaturfonds.de/)

Kulturstiftung des Bundes (www.kulturstiftung-des-bundes.de)

Hauptstadtkulturfonds (für Kulturprojekte in Berlin, die aber über Berlin hinausweisen) (www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de)

Stipendien für Übersetzer*innen deutschsprachiger Texte in andere Sprachen:

Radialstipendien des Deutschen Übersetzerfonds: Arbeits-, Mobilitäts- und Initiativstipendien

EU:

Creative Europe

ec.europa.eu/programmes/creative-europe/node_en

I-Portunus (für Gastspiele und Touren)

www.i-portunus.eu/

Weltweit (Beispiele):

Goethe-Institut

Private Förderinstitutionen und -stiftungen (Beispiele):

Allianz-Kulturstiftung

(z. B. das Programm „open your __art for an open society“)

S. Fischer Stiftung

Förderungen durch das Land Berlin - Senatsverwaltung für Kultur und Europa:

Allgemeine Information über die Förderprogramme

www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme

Recherchestipendien im Bereich der Literatur in deutscher und nichtdeutscher Sprache und des Comics

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/artikel.1081737.php>

Arbeitsstipendien für Übersetzer*innen:

Diese gibt es in Berlin bisher nicht (und Übersetzer*innen sind explizit davon ausgeschlossen, sich auf die Arbeitsstipendien im Bereich Literatur zu bewerben). Mittel für ein Übersetzer*innen-Arbeitsstipendium sind jedoch im Entwurf für den aktuellen Haushaltsplan des Landes Berlin ab 2023 vorgesehen.⁴ Das *Netzwerk Freie Literaturszene Berlin (NFLB)* setzt sich außerdem für ein fünfjähriges „Tandem-Stipendium“ für Übersetzer*innen und Autor*innen ein.

Fellowship-Programm „Weltoffenes Berlin“

www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/weltoffenes-berlin/fellowship-programm-weltoffenes-berlin-655485.php

⁴ Senatsverwaltung für Finanzen: Haushaltsplan von Berlin für die Jahre 2022/2033, https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-3940_Band_8_-_Epl_08.pdf, S. 44 (Zugriff am 14.12.2021)

Förderprogramm „Beratung, Unterstützung und Vernetzung für transnationale Kunst-, Medien- und Kulturschaffende“

www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/weltoffenes-berlin/transnationale-kulturschaffende-655709.php

Einzelprojektförderung darstellende Künste

www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/darstellende-kuenste-tanz/artikel.82004.php

Reisezuschüsse für Auslandsvorhaben

www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/internationaler-kulturaustausch/artikel.82073.php

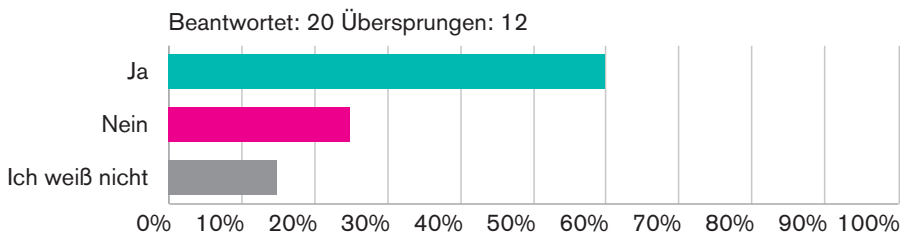
Spartenoffene Förderung:

Für alle Kunstrichtungen, meistens bezogen auf Veranstaltungsformate; interessant für Bewerbungen als Übersetzer*in hier vor allem das Unterprogramm „Künstlerische Forschung“.

www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/spartenoffene-foerderung/

** Umfrage zu Erfahrungen mit Förderanträgen für Theaterübersetzung SurveyMonkey

Wünschen Sie sich mehr Austausch mit den Theatern, wollen Sie mehr in den Inszenierungsprozess integriert werden?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	60,00%	12
Nein	25,00%	5
Ich weiß nicht	15,00%	3
GESAMT		20

4. Workshops und Fortbildungsangebote für Theaterübersetzer*innen

Angebot der europäischen Übersetzer*innen-Zentren:

z. B. Literarisches Colloquium Berlin, Übersetzer-Kollegium Straelen, Collège International des Traducteurs Littéraires in Arles, Baltic Centre for Writers and Translators in Visby, Übersetzerhaus Looren

www.re-cit.org

Forum Theaterübersetzung:

Werkstatt für Übersetzer*innen dramatischer Texte ins Deutsche (Internationales Theaterinstitut Deutschland, ITI)

www.iti-germany.de/begegnung-austausch/forum-theateruebersetzung

Internationale Werkstatt Mühlheim:

Internationale Werkstatt für Übersetzer*innen deutschsprachiger Dramatik während der Mülheimer Theatertage (Mülheimer Theatertage/Internationales Theaterinstitut Deutschland)

www.iti-germany.de/begegnung-austausch/theater-uebersetzen-1

Transfer:

Werkstatt Kinder- und Jugendtheater in Übersetzung während des Festivals „Starke Stücke“ (Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland, KJTZ)

www.starke-stuecke.net/de/projekte/transfer-ubersetzerwerkstatt/

Internationales Forum:

Stipendienprogramm im Rahmen des Theatertreffens Berlin, für die Vernetzung zwischen den Theaterberufen, im gesamten deutschsprachigen Raum und international (Berliner Festspiele/Berliner Theatertreffen)

www.berlinerfestspiele.de/de/theatertreffen/das-festival/internationales-forum/start.html

5. Reflexion und Diskurs

<https://theateruebersetzen.de/>

<https://babelwerk.de/>

<https://www.toledo-programm.de/talks/>

6. Mindeststandards und Mindesthonorare für die freie Theaterarbeit

BUFT, Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.

<https://darstellende-kuenste.de/de/themen/soziale-lage/diskurs/honoraruntergrenze.html>

LAFT, Landesverband freie darstellende Künste Berlin e. V.

<https://www.laft-berlin.de/honoraruntergrenze/>

Schweiz, t. Theaterschaffen Schweiz

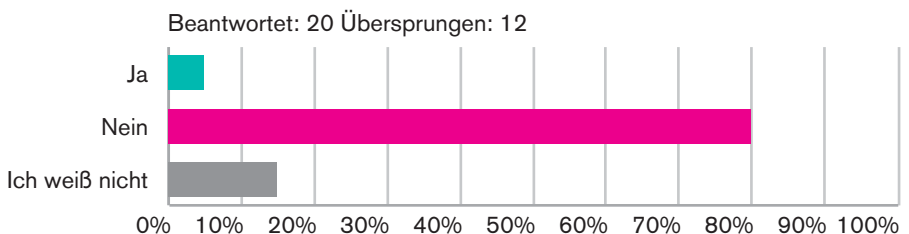
<https://www.tpunkt.ch/richtgagen-richtloehne>

Österreich, IG Freie Theaterarbeit

<https://freietheater.at/honoraruntergrenze/>

** Umfrage zu Erfahrungen mit Förderanträgen für Theaterübersetzung SurveyMonkey

Finden Sie, dass Theaterübersetzer*innen angemessen honoriert werden?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	5,00%	1
Nein	80,00%	16
Ich weiß nicht	25,00%	3
GESAMT		20

7. Mindeststandards und Mindesthonorare für Übersetzer*innen

Auf europäischer Ebene agiert der internationale Verband **CEATL** (**C**onseil **E**uropéen des **A**ssociations de **T**raducteurs **L**ittéraires – Rat der Europäischen Literaturübersetzerverbände) mit Sitz in Belgien, in dem Literaturübersetzer*innenverbände aus 30 Ländern zusammenkommen. Der Verband veröffentlichte einen Leitfaden für literarische Übersetzer*innen, der die Bedingungen für einen fairen Übersetzungsvertrag festlegt.

<https://www.ceatl.eu/translators-rights/guidelines-for-fair-translation-contracts>

Aufschlussreich sind auch die Ergebnisse der **Honorarumfragen des VdÜ**. Die „Honorarumfrage Buch“ gibt einen Überblick über Verlagsverträge, Seitenhonorare, Absatz- und Lizenzbeteiligungen. Die Theaterübersetzer*innen wurden bis jetzt nicht explizit einbezogen.

<https://www.literaturuebersetzer.de/berufspraktisches/umfragen-studien/vdue-honorarumfragen/>

Die **„Regelsammlung Bühne“** (eigentlich: „Regelsammlung Verlage [Vertriebe]/Bühnen“) ist eine Rahmenvereinbarung auf Verbandsebene zwischen dem „Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage“ und dem „Deutschen Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester“ für Aufführungsverträge über Bühnenwerke (Schauspiel und Musiktheater). Wir verlinken hier den Beitrag des Rechtsanwalts Dr. Jan Ehrhardt (1989-2020 geschäftsführender Justiziar des Verbandes Deutscher Bühnen- und Medienverlage), der viele Fragen rund um diese Rahmenvereinbarung behandelt.

<https://docplayer.org/4601086-Die-regelsammlung-buehne-in-fragen-und-antworten.html>

Für **Autor*innenrechte für Übertitler*innen** gibt es den bereits erwähnten, von Dr. Jan Ehrhardt ausgearbeiteten Mustervertrag:

https://www.theatertexte.de/contentNG/dstore/1/2/3/data_files/welttheater_verstehen_bertitel_untertitel__co_ein_beitrag_von_jan_ehrhardt.pdf

8. Verbände und Netzwerke

Drama Panorama: Forum für Übersetzung und Theater e. V.
Eurodram

Internationales Theaterinstitut (ITI)

Verband der Übersetzer*innen (VdÜ) in der Gewerkschaft ver.di

Verband der Theaterautor*innen (VTheA)

Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. (BUFT)

Landesverband freie darstellende Künste Berlin e. V. (LAFT)

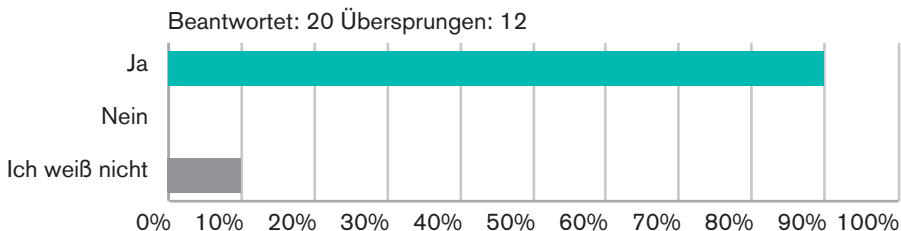
Netzwerk Freie Literaturszene Berlin (NFLB)

t. Theaterschaffen Schweiz

IG Freie Theaterarbeit (Österreich)

** Umfrage zu Erfahrungen mit Förderanträgen für Theaterübersetzung SurveyMonkey

Wünschen Sie sich mehr Austausch mit den Förderern?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	90,00%	18
Nein	00,00%	0
Ich weiß nicht	25,00%	2
GESAMT		20



*Podiumsdiskussion im Rahmen der Abendveranstaltung „Übersetzungsförderung im Theaterbereich – brauchen wir einen Perspektivwechsel?“ am 1. November 2021 im English Theatre Berlin | International Performing Arts Center. Von links: Daniel Brunet, Steffen Klewar, Barbora Schnelle, Antje Oegel, Nina Thielicke und Uwe Carstensen.
© Drama Panorama*

Wünsche, Visionen und Handlungsempfehlungen für die Förderlandschaft aus der Sicht der Theaterübersetzer*innen

Wir wünschen uns eine Übersetzungsförderung, die alle Dimensionen der Übersetzungsarbeit im Theaterbereich in den Blick nimmt: Recherche, Akquise, Übersetzung, produktionsbezogene Textarbeit, Probenbegleitung, dramaturgische Mitarbeit, Kuration, Vermittlung. Dazu wünschen wir uns eine Diskussion zwischen Übersetzer*innen, Interessenvertreter*innen und Förderinstitutionen. Wäre das Ziel eine umfassende Übersetzungsförderung aus einer Hand oder eine stabile Förderallianz mehrerer Institutionen? Welche Allianzen und Kooperationen können eine wirklich umfassende Übersetzungsförderung ermöglichen? Welche Förder-Barrieren müssten überwunden werden?

Wir fordern die konsequente Abschaffung von Altersbeschränkungen und den Abbau von Barrieren in der Übersetzungsförderung.

Theaterübersetzer*innen, Übersetzer*innen ohne Buchpublikationen, Übersetzer*innen mit Wohnsitz im Ausland sowie Übersetzer*innen sowie ohne Verlagsvertrag sollten leichteren Zugang zur Förderung erhalten. Übersetzer*innenförderung sollte die vielfältigen Lebensrealitäten der Übersetzer*innen berücksichtigen, z. B. Kinderbetreuung und Assistenzbedarf bei Aufenthaltsstipendien oder den Pflegemehraufwand.

Wir wünschen uns Residenzen für (Theater-)Übersetzer*innen an Theatern und Produktionshäusern. Diese sollten barrierefrei, altersunabhängig und familienfreundlich gestaltet sein (Kinderbetreuung, Pflegemehraufwand, Zugänglichkeit der Arbeitsorte, Bereitstellung von Hilfsmitteln und Assistenzen). Im Rahmen solcher Residenzen sollen Übersetzer*innen Einblick in Entscheidungsprozesse erhalten und sich an diesen beteiligen dürfen.

Wir wünschen uns ein größeres Bewusstsein in der Öffentlichkeit für die multifunktionale Mittler*innenrolle von Theaterübersetzer*innen.

Wir wünschen uns die systematische Einplanung und vorausschauende Budgetierung von Honoraren, überall wo die Sprach- und Länderexpertise der Übersetzer*innen über die eigentliche Übersetzungstätigkeit hinaus in Anspruch genommen wird.

Wir wünschen uns mehr kontinuierliche statt konjunkturelle Förderungen, z. B. in Form mehrjähriger Tandem-Stipendien zwischen Übersetzer*innen und Autor*innen, wie vom Netzwerk Freie Literaturszene Berlin (NFLB) gefordert.⁵

Wir wünschen uns die gezielte Förderung internationaler Ko-Produktionen unter Mitwirkung von Übersetzer*innen. Wir wünschen uns gezielte Programme für qualitativ hochwertige Projekte, die aufgrund fehlender Förderstrukturen einzelner Länder keine anderweitige Chance auf eine Förderung haben. Solche Ko-Produktionen und Programme müssen den Standards einer gleichberechtigten Zusammenarbeit genügen und beispielhaft vorhandene Asymmetrien zwischen Künstler*innen des Globalen Nordens und Südens abbauen: Proben finden in allen beteiligten Ländern statt, entwickelte Produktionen werden in allen beteiligten Orten gezeigt, die beteiligten Künstler*innen erhalten die nötigen Visa und Reisemittel.

Wir wünschen uns Sonderförderprogramme des Fonds Darstellende Künste für Theaterproduktionen, die Facetten und Möglichkeiten des Theaterübersetzens künstlerisch nutzen. Bedingung für die Bewilligung solcher Förderung sollte sein, dass Fragen der Übersetzung zentral für das künstlerische Anliegen sind, dass Übersetzer*innen selbst an den Projekten mitarbeiten und angemessen bezahlt werden.

Wir wünschen uns Sonderprogramme für die Förderung von *Gastspielen, Wiederaufnahmen* und *Nachspielen* von Inszenierungen übersetzter Stücke und Theaterarbeiten mit Übersetzungsbezug.

Wir wünschen uns mehr Sichtbarkeit der Theaterübersetzung im Bereich der Gegenwartsliteratur. Übersetzungsförderung im Theaterbereich bedeutet auch Publikationsförderung. Die deutschsprachige

⁵ Siehe: <https://www.nflb.de/wp-content/uploads/2021/09/katalog.pdf>
(Zugriff am 14.12.2021)

Literatur wird nicht nur von deutschsprachigen Leuten gemacht, und sie umfasst auch die Theaterliteratur. Die Publikation übersetzter Theatertexte in Kombination mit ihrer kenntnisreichen Kommentierung und Kontextualisierung ist ein Angebot an die Dramaturgien der Theater und Gruppen und damit eine Voraussetzung für die spätere Aufführung und Wiederaufführung übersetzter Texte. Druckkostenzuschüsse für Anthologien, Reihen, Arbeitsbücher und Einzelveröffentlichungen übersetzter Stücke müssen auch im Theaterbereich zentraler Bestandteil der Übersetzungsförderung sein.

Zur Sichtbarkeit der Theaterübersetzung gehört auch die Weitergabe des Wissens der Übersetzer*innen. Wir wünschen uns die dauerhafte Förderung von Gastdozenturen für (Theater-)Übersetzer*innen an den Universitäten. Darüber hinaus wünschen wir uns ein Programm für die Vermittlung von Theaterliteratur an Schulen und anderen Bildungseinrichtung, an dem Theaterübersetzer*innen teilnehmen.

Wir wünschen uns die dauerhafte Förderung von Fortbildungs- und Mentoring-Angeboten für Berufsanfänger*innen und Quereinsteiger*innen. Die Angebote sollten für die Teilnehmer*innen kostenfrei sein und ihre Reisekosten und Unterbringungen übernommen werden. Die Angebote sollten die Möglichkeit umfassen, erste Einblicke in die Theaterpraxis zu erhalten.

Blick in die Werkstatt zum Thema „Übersetzungsförderung im Theaterbereich – wo sind die Tücken?“ vom 1. November 2021, English Theatre Berlin | International Performing Arts Center. © Drama Panorama



Wir wünschen uns eine Verlängerung und Erweiterung der pandemiebedingten Hilfen aus dem Programm Neustart Kultur und der pandemiebedingten Übersetzungsförderung des DÜF. Wir befürworten die Erweiterung und Neuausrichtung der Förderprinzipien während der Corona-Pandemie und setzen uns ein für deren Verstetigung über das Ende der Pandemie hinaus: mehr prozessorientierte statt ergebnisorientierter Übersetzungsförderung, Ausbau der Programme für Recherche-, Mobilitäts- und Initiativstipendien, welche die Übersetzer*innen bei der Akquise und bei der Konzeption ihrer Vorhaben und Anliegen unterstützen.

Wir fordern die Übernahme von ausgefallenen Tantiemen während der Pandemie für Theaterübersetzer*innen und in die von ihnen übersetzten Autor*innen. Es muss eine allgemeinverbindliche Regelung gefunden werden, wie solche Ausfälle grundsätzlich und auch für die uns vertretenden Verlage kompensiert werden. Bis dahin wünschen wir uns ein Sonderprogramm des Bundes unter dem Dach des DÜF, das – auch rückwirkend, solange die Mittel reichen – entgangene Tantiemen übernimmt. Darin können auch andere Übersetzer*innen einbezogen werden, denen etwa Lesungen usw. abgesagt wurden. Als Vorbild dienen uns die beim Deutschen Literaturfonds aufgelegten Programme für Dramatiker*innen und Autor*innen *Neue Perspektiven für Dramatikerinnen und Dramatiker* und *die Autorensonderförderung: „Ausgefallen!“*.

Wir wünschen uns ein an den Bedürfnissen der Übersetzer*innen orientiertes und von den Förderinstitutionen ermöglichtes Gespräch über die bessere Finanzierung von Theaterübersetzungen. Wir fordern einen runden Tisch zur sozialen Situation der Theaterübersetzer*innen, mit Vertreter*innen der Übersetzer*innen, der Förderinstitutionen, Theaterverlage, Gewerkschaften und Interessensverbände. Theaterübersetzer*innen benötigen höhere Vorschüsse für die Übersetzungen von Theaterstücken und die Vorschüsse dürfen nicht – wie bisher – mit den uns zustehenden Tantiemen verrechenbar sein. Für Übersetzungsarbeiten auf Honorarbasis sollen – unter Beteiligung einheitliche, orientierte Zeilen-Honorare formuliert und veröffentlicht werden. Potentielle Auftraggeber erhalten so notwendige Informationen über die angemessene Bezahlung von Theaterübersetzer*innen (z. B. bei der Budgetierung und Antragsstellung). Mittelfristig wünschen wir uns, dass solche Standards verbindlich festgelegt werden, z. B. in den Verhandlungen über die „Regelsammlung Bühne“.

Wir wünschen uns Musterverträge und Honoraruntergrenzen für Theaterübersetzer*innen, wie sie für den Bereich des Buchmarkts und das belletristische Übersetzen bereits vorgelegt wurden. Diese sollten branchenübliche Standards in Frage stellen, nach denen Übersetzer*innen von Theaterstücken in ihren Urheber*innen-Verträgen in unzumutbarer Weise am Risiko eines Übersetzungsvorhabens beteiligt werden, indem zu geringe Vorschüsse gezahlt und mit nur ggf. eingehenden Tantiemen verrechnet werden.

Wir wünschen uns eine Verbesserung der sozialen Absicherung und Altersvorsorge von Freiberufler*innen im Kulturbereich.

Wir fordern europaweit einheitliche Standards für die Bezahlung von Theaterübersetzungen, unabhängig von Wohn- und Arbeitsort. Solche Standards sollen europaweit in die Förderbedingungen der Theaterförderung aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für die länderspezifische Höhe von Übersetzungshonorare, die das Goethe-Institut zahlt. An ihrer Stelle sollte ein einheitlicher, an den Bedürfnissen der Übersetzer*innen orientierter Standard geschaffen werden.

Wir wünschen uns ein Ende des Verbots von Mehrfachförderungen auf Bundesebene. Wir begrüßen die Vielfalt des Kulturföderalismus auch bei der Übersetzungsförderung, kritisieren jedoch die fehlende Möglichkeit zu spartenübergreifenden Übersetzungsförderungen auf Bundesebene.

Wir wünschen uns Förderung und Subvention von Best-Practice-Modellen bei unseren Auftraggeber*innen, die eine angemessene Bezahlung von Übersetzer*innen umfassen. Geschäftsinteressen von Verlagen und Verwertern und der Gemeinwohlanspruch öffentlicher Kulturförderung von Theatern und Freien Gruppen müssen in einen Ausgleich gebracht werden. Übersetzer*innen müssen von Risiken entlastet werden; zugleich sollten ihre Honorare und Vorschüsse jedoch nicht über Fördergelder querfinanziert werden. Verlage, die Übersetzer*innen von vorneherein angemessen bezahlen, sollen dafür Subventionen von anderer Stelle erhalten. So werden Anreize für die gesamte Branche geschaffen. Wir wünschen uns außerdem den Erhalt und Ausbau von Förderprogrammen, die Übersetzer*innen und Verlage gemeinsam bei der Realisierung besonderer Übersetzungsprojekte unterstützen.

Wir wünschen uns einen regelmäßigen Austausch zwischen den für Theaterübersetzer*innen relevanten Förderinstitutionen bei der Neuausrichtung und Weiterentwicklung ihrer Programme.

Wir wünschen uns einen regelmäßigen Austausch zwischen den Förderinstitutionen und unseren Auftraggeber*innen. Wir wünschen uns Ansprechpartner*innen in den Theaterverlagen und an den Theatern, die uns auf aktuelle Förderungen hinweisen und bei Förderanträgen unterstützen.

In unserer Veranstaltung hat sich gezeigt, dass es sehr fruchtbar sein kann, den direkten Dialog mit Vertreter*innen der Förderlandschaft zu führen. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten und freuen uns auf weiteren Austausch! Wir von Drama Panorama e. V. freuen uns über jede Ergänzung, Anregung und weitere Ideen zu diesem Thema unter: info@drama-panorama.com.

Blick in die Werkstatt zum Thema „Übersetzungsförderung im Theaterbereich – wo sind die Tücken?“ vom 1. November 2021, English Theatre Berlin | International Performing Arts Center. © Drama Panorama



Förderung von Theaterübersetzung

Herausgegeben von Antje Oegel und Barbora Schnelle

Die Texte dieser Broschüre wurden anhand des Veranstaltungsprotokolls von Hannes Becker geschrieben, in Zusammenarbeit mit den Projektleiterinnen.

Grafik und Satz: Egge Freygang

panorama #1

über**theater**übersetzen

Die Broschüre entstand als Teil der thematischen Veranstaltung

Übersetzungsförderung im Theaterbereich im Rahmen des Projekts panorama #1: über**theater**übersetzen, veranstaltet von Drama Panorama: Forum für Übersetzung und Theater e. V. Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und den Deutschen Übersetzer-

fonds im Rahmen des Programms „Neustart Kultur“. In Kooperation mit English Theatre Berlin | International Performing Arts Center.

Deutscher
Übersetzerfonds

NEU
START
KULTUR



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

ENGLISH
THEATRE
BERLIN

International Performing Arts Center

Ein Projekt von

**drama
panorama**

forum für übersetzung
und theater e. v.

Drama Panorama:
Forum für Übersetzung und Theater e. V.

Mariannenplatz 2

10997 Berlin

www.drama-panorama.com

© 2021

